

Infobrief 3 vom 19.11.2021

Veränderungen Schutzmaßnahmen wegen Corona: **Warnstufen, Testungen, Quarantäne;**

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie sicherlich mitbekommen haben, sind für die kommende Woche Veränderungen in der rheinland-pfälzischen Coronaverordnung angekündigt. Ebenso möchte sich die Schule auf die Veränderungen im Infektionsschutzgesetz vorbereiten, um schnell reagieren zu können, wenn dieses Gesetz Gültigkeit erlangt.

Es ist damit zu rechnen, dass in Mainz ab kommender Woche Warnstufe 2 gilt. Dies bedeutet, dass

- für alle Maskenpflicht im Gebäude herrscht
- für Klasse 5-13 darüber hinaus **Maskenpflicht im Unterricht** herrscht
- die anlasslosen Tests zweimal in der Woche durchgeführt werden

Die **Teilnahme am Präsenzunterricht** ist weiterhin nur zulässig für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die genesen oder geimpft oder **getestet** sind. Die Schule stellt Tests bereit.

Die **Testungen finden mit Eintreten der Warnstufe 2 montags und donnerstags in der Schule statt**. Wenn Ihr Kind/Sie eigene Tests benutzen möchten, bringen Sie diese bitte montags und donnerstags mit.

Die Regelungen zur Vorlage von Attesten werden nicht verändert.

Es gelten weiterhin **Mindestabstände, Maskenpflicht (s.o.), ggf. Kontakterfassung, Verpflichtung zum Lüften**. Die Schule empfiehlt das Tragen von FFP2-Masken, auch in den Klassen 1-4.

Auch für **Veranstaltungen** (Elternabende, Elterngespräche, Klassenfeste etc.) sind neue Regeln angekündigt. Die Anzahl der zugelassenen Teilnehmer ohne vollständigen Impfnachweis oder Genesenenstatus soll gesenkt werden. Die Schule empfiehlt generell möglichst auf digitale Formate auszuweichen oder Terminverschiebungen in Betracht zu ziehen.

Sollten Ihr Kind oder Sie als SchülerIn erkranken, ist eine Rückkehr in die Schule nur mit Vorlage der **Quarantäneaufhebung/Genesenennachweis** durch das zuständige Gesundheitsamt möglich. Bitte legen sie diese VOR Rückkehr im Schulbüro vor und machen Sie die Information den KlassenlehrerInnen/-betreuerInnen zugänglich. Dies kann z.B. per E-Mail geschehen. **Eine Teilnahme am Unterricht ist ohne die Vorlage der Quarantäneaufhebung nicht möglich.**

Da derzeit wegen Schutzmaßnahmen und Quarantäneabklärungen immer wieder kurzfristig KollegInnen nicht dienstfähig sind, kann es zu vermehrten Stundenausfällen und Vertretungssituationen kommen.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Götz Döring

Eva Thömmes